

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

6.2.1873 (No. 31)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N. 31.

Wochentag (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 12 Gr.; durch die Post bezogen
1 R. 24 Gr. vierteljährlich.

Donnerstag, 6. Februar

Insertionspreis:
die spatere Beilage oder deren
Platz 4 Kreuzer.

1873.

Der Michelstag in Steinbach.

Vom Uberg, 1. Febr. Heute vor acht Tagen wurden wir hier in der Wiegenstadt Erwins durch eine Notiz im „Badener Wochenblatt“ überrascht, dahin lautend, daß sicherem Vernehmen nach Professor Michelis Steinbach nächsthin mit einem Besuch erfreuen und einen Vortrag im Rathhause halten werde. Außer den wenigen Eingeweihten schüttelte Jedermann zweifelnd den Kopf. Zwar hatte das genannte Wochenblatt uns schon im Juni v. J. in Kenntniß gesetzt, daß dahier ein Altkatholikenverein bestehe; wie groß aber derselbe sei und wer zu ihm gehöre, das blieb im Ungewissen, zumal die ursprüngliche Ziffer alsbald durch den wirklichen Austritt etlicher Mitglieder herabschmolz, durch den verführten, aber unterdrückten Austritt Anderer das Weitere in Frage gestellt wurde. Außer den Männern des Comité's vertrieben sich die Namen aller übrigen sein sollenden Altkatholiken. Der vom Bad. Beobachter s. Z. gebrachte Schematismus erwähnte darum auch nicht einmal den hiesigen Verein. Sodann fragte man sich, wie ich glaube, mit Fug: wie vermochte der Gemeinderath einem winzigen Bruchtheil schon längst abgestandener Katholiken den Rathhauseaal zur Verfügung zu stellen, um eine Demonstration von so großer Gehässigkeit gegen die eminent katholische Bürgerschaft zu insceniren?

Am Mittwoch den 29. Jan. schickte aber das „Bühler Wochenblatt“ als Extra-Beilage folgendes Manifest an die Katholiken des Amtsbezirks Bühl:

„Katholiken des Amtsbezirks Bühl!

Am nächsten Freitag den 31. Januar, Nachmittags 2 Uhr wird Herr Professor Michelis aus Heidelberg im Rathhauseaal in Steinbach einen Vortrag halten.

Ihr Alle macht Euch auf nach Steinbach, um Zeugniß zu geben, daß es noch Männer gibt, die für göttliche Wahrheit, Ordnung und Gesetz im Staate, wahre Religion und Nächstenliebe ein Herz haben. Nach Allem, was man hört, hat an andern Orten der durch den katholischen Priester Herrn Professor Michelis abgehaltene Gottesdienst überall durchgreifenden Erfolg gehabt, vielleicht wird er auch in unserer Gegend ein neuer Wendepunkt zum Bessern werden.

Ihr Liberalen von Bühl und Umgegend, Ihr besonders habt die Aufgabe, Zeugniß zu geben in Steinbach, daß es auch bei uns noch Männer gibt, welche sich durch das neueste Attentat gegen die bürgerliche Selbstständigkeit (Verbot der Theilnahme am altkath. Gottesdienst) nicht beirren lassen.

Seid Männer und macht Euch auf nach Steinbach!

Das Comité des Altkatholiken-Vereins Bühl.

So enthielt denn die im lakonischen Styl gebrachte Botschaft des „Badener Wochenblattes“ doch eine reale Wahrheit. Das Bühler Manifest ladet in der pomphaftesten Weise zur altkatholischen Predigt des modernen Apostels Michelis ein. Die 8-10 Altkatholiken Steinbachs, welche schon Jahre lang keine Kirche mehr gesehen oder eine Predigt gehört haben, constatiren das Bedürfnis, Michelis in ihrer Mitte zu haben. Bürgermeister Dser öffnet hiezu den Rathhauseaal, der außer allem Zweifel für himmelweit andere als für religiöse Heterieen bestimmt ist. Wie ein electrischer Schlag vibriert es durch alle katholische Familien. Die gutgesinnten Katholiken haben dahier schon Jahre lang unter dem Terrorismus einer obligarischen Wirthschaft hiesiger Liberalen viel duldbend ertragen müssen: das war doch der härteste Schlag für die katholische Gemeinde, daß diese wenigen Leute, gedeckt durch den Schild des Bürgermeisters, Steinbach zum Schauplatz einer altkatholischen Comödie zu machen vorhatten und hiezu das Rathhaus hergegeben werden sollte, damit der Saal, in welchem sonst bürgerliche Interessen zu wahren sind, zu Scenen größter Beleidigung der Anschauungen einer katholischen Bürgerschaft benützt werde.

Gottlob, die Katholiken haben die Prüfung würdig bestanden!

Noch am Vorabend des Michelstages wurden die besser gesinnten Gemeinderäthe veranlaßt, den Bürgermeister Dser zu bestimmen, daß er die eigenmächtig gewährte Erlaubniß zur Benützung des Rathhauseaales zurücknehme. Den Missionären unserer kath. Orden sei zwar untersagt, in die Gemeinden zu predigen auszugehen und es wäre nur eine durchweg gerechtfertigte Retorsion, auch einem renitenten Priester das Predigen zu verbieten; wenn Michelis jedoch in jedem beliebigen Wirthshauseaal vortragen wolle, so würde man durchaus nichts einzuwenden haben. Wie der mündliche Bescheid des Bürgermeisters lautete, darüber gehen verschiedene Versionen; factisch wurde nichts erreicht: das Rathhaus und sein Saal waren am 31. Januar geöffnet.

Mit dem Mittagszug kam Michelis auf der Eisenbahn hier an. Abgeholt vom Comité der Altkatholiken, stieg der Reisepostel im Gasthaus „zum Stern“ nieder. Um 1 Uhr saßte ich als müßiger Zuschauer Posto vor meinem Fenster, um den Dingen entgegenzuharren, die da kommen sollten. Noch war der Vorplatz des Rathhauseaals leer. Die Zeit rückte immer näher, wo es Leute von allen Richtungen der Windrose her zusammenschneien sollte, um gemäß dem Bühler Manifeste Zeugniß zu geben, daß es noch Männer gibt. Aber sie kamen nur zögernd und sparsam, ich zählte im Ganzen höchstens 40 von Bühl und Baden, darunter eine Anzahl Juden. Man sagte mir, daß Viele mitten auf dem Wege wieder zurück nach Hause kehrten und auf die Bezeugung ihrer altkatholischen Mannhaftigkeit resignirten. Etwa um halb 2 Uhr sammelten sich dort vor dem Eingang in das Rathhaus eine ziemliche Zahl hiesiger kath. Bürger, welche sich nach und nach bedeutend vergrößerte. Eine noch stärkere Zahl von Frauen zog auf und garnirte die Länge des Platzes. Endlich kam eine dicke Schaar von Schulkindern. Lehrer Lang, ein in der Walle gefärbter Leithammel der hiesigen Liberalen, hatte seinen Schülern Ferien gegeben, um dem neuprotestantischen Festzug als actives Mitglied sich anzuschließen. Was will denn diese compacte Menschenmasse, die, ein lebendiger Wall, den Eingang zum Rathhaus versperrt? So schienen sich die herbeizugelassenen fremden Gäste zu fragen. Die Antwort war inzwischen einfach die: sie wollten zwei gutgesinnten Gemeinderäthen, die in Stellvertretung des Bürgermeisters zugegen waren, den nöthigen Beistand des Ansehens leisten. Bürgermeister Dser hatte, wie erwähnt, den traurigen Muth, dem confessionellen Friedensförderer den Rathhauseaal einseitig zuzufügen, nicht aber die gleiche Energie, die gegebene Zusage festzuhalten oder dem Verlangen der protestirenden Gemeinderäthe gemäß zurückzunehmen. Dser prunkte am Michelstage durch seine Abwesenheit. Es war sonach den zwei anwesenden Gemeinderäthen die Handhabung der Ordnung sowie die Wahrung des communalen Rechts im Rathhause anvertraut. Es galt die beabsichtigte Profanation des Gemeindehausees durch den fremden schismatischen Eindringling zu verhüten. Die kath. Bürgerschaft wußte wohl, um was es sich handelte. Heute wollen die kirchlichen Rebellellen das Rathhaus, das nächste Jahr nehmen sie uns die Kirche. Wir errichten hier unserem bürgerlichen und kirchlichen Rechte eine abgedrungene Schutzwehr und bilden die friedliche aber entschlossene Garde der interimistischen Vertreter der Bürgerschaft.

Endlich um halb 3 Uhr kam der Vortrag des in Bewegung gesetzten Festzuges. Zuerst Lehrer Lang und der altkatholische Gemeinderath Hettler, die unangefochten in das Rathhaus eingelassen wurden; denn es sollte nur den Fremden, in specie dem zudringlichen Reisepostel dasselbe verschlossen sein. Eine Ironie des Schicksals wollte, daß diese zwei Männer in der Rathstube sich zu einer freiwilligen Haft von über 5 Stunden verurtheilten, weil sie den Muth nicht

mehr hatten, in's Freie zu gehen; hungrig und durstig kehrten sie Nachts in vollster Abkühlung von ihrer festlichen Begeisterung nach ihren Wohnungen zurück.

Darauf noble Sternwirth Fleischer, ein Protestant. Beim Anblick der Menschenmauer wird ihm erschichtlich zu Muth, als wäre er ein anderer Arnold von Winkelried. Nun stellt er sich auf den Kopf, darum denkt und spricht er Alles verkehrt. Nicht der Freiheit seiner kath. Mitbürger, sondern ihrer Anebelung will er eine Gasse bahnen. Der ächte Arnold sprach: Denkt an mein Weib und an meine Kinder! Fleischer sagt: Bedenkt die Folgen Eures Widerstandes. **Es ist eine Beleidigung der Reichsregierung, Hrn. Michelis abzuweisen: denn von dieser ist er uns geschickt.** Kommt Euch möglicherweise auf Militär gefaßt machen.

Aufgepaßt! Der Zug naht. Zuerst zwei Gendarmen, darauf das Comité der Altkatholiken und die übrigen Mitglieder, etwa 10 an der Zahl, endlich der Wanderprediger selbst. An der Spitze des Zuges marschirt heute nicht der Vorsitzende unserer Neuprotestanten, Hr. Apotheker Riß. Er würde heute auch nicht hiesfür passen. Aller feierliche Ernst ist ihm abhanden gekommen. Heiter und freundlich schmunzelt der Schalkhafte die dicke Menge an, die den Weg verammelt. Er will die Scene, die man zu verhindern sucht, nach seiner Art legitimiren. Er sagt mit tief empfundenem Humor: Was habt Ihr denn an uns auszusetzen? Bin ich nicht allezeit ein braver Mann gewesen?

Und an der Spitze des Festzuges figurirt Herr Aloys Kühn, Kaufmann, zugleich Essig- und Zündholz-Fabrikant. Er ist zufällig auch Bezirksrath. In dieser Eigenschaft will er erkannt sein. Eine Maske schmückt das Knopfloch und aus dem vollbärtigen Gesichte heraus zischt eine dünne, spitze Stimme: „Im Namen des Gesetzes!“ Zu wem sagte der Hr. Bezirksrath das? Zu denen, die im Namen der kath. Bürgerschaft hier versammelt sind. Wahrlich, Hr. Kühn ist mit seinem bezirksrathlichen: Im Namen des Gesetzes, ohne es zu ahnen, unter die Propheten geraten. Während die Apostel im Namen Gottes in die Welt hinausgingen, kommt nun Michelis als moderner Apostel im Namen des Gesetzes. Er bringt einen Glauben nicht als göttliches Geschenk, sondern als Gabe des Gesetzes. Natürlich, wenn der Staat nach Hegel der präesente Gott ist und es außer dem Staat — dem modernen, constitutionellen Staat keinen andern Gott gibt, dann muß auch jene Versammlung, die im constitutionellen Staat die Gesetze macht, auch im Rechte sein, den Glauben durch das Gesetz zu regeln und durch das Gesetz an die Menschen gelangen zu lassen. „Wer neben dem öffentlichen Gewissen noch ein anderes haben will, muß zahlen,“ sagte ein pensionirter Staatsbeglückter. Ich weiß nicht, ob Hr. Kühn auf ähnliche Gedanken kam; aber die urkomische Amtsrube, die das: Im Namen des Gesetzes sprach, verwandelte sich plötzlich in eine außerordentliche rein persönliche Schauffirtheit. „Ich bin vielleicht ein besserer Katholik als Ihr Alle“, schrie er die Menge an. Das Schlagwort war gegeben; das Parlamentiren wurde durch eine kräftige Stimme abgebrochen: „Der unfehlbare Papst, der hl. Vater Pius IX. lebe hoch!“ und hoch! brauste es durch die Straße, die Kinder klatschten mit den Händen und der Hochruf wollte kein Ende nehmen. Die Juden, welche trotz ihrer bekannten Deutschraerei zum größten Theil weder ordentlich deutsch verstehen noch sprechen können, bezogen irriger Weise das Hoch wohl auf Michelis, denn auch sie schrien nach Leibesträften: hoch! zum nicht geringen Gaudium der Schuljugend.

Seltam, der Hochruf auf den hl. Vater wirkte auf die Altkatholiken wie das Freudengeschrei des Volkes Israel über die anwesende Bundeslade im Heereslager auf die Philister: ganz consternirt riefen sie zurück: es ist nichts anzufangen, wir wollen gehen.

Sie sind gegangen und kamen nicht wieder. Wo

immer der eine oder andere Altkatholik sich wieder sehen ließ, wurde er mit einem Hoch auf Pius IX. empfangen und begleitet.

Die Fremden zogen ab und heimwärts; Michelis zog sich mit seinen wenigen Getreuen aus Steinbach in den nahen Engel zurück. Sternwirth Fleischer hatte es abgelehnt, seinen Saal zur Inaugurierung des Steinbacher Altkatholicismus abzugeben; er habe genug gelernt.

Die Katholiken, welche das Rathhaus wie ein ihnen anvertrautes Palladium bewachten, blieben unverrückt und ruhig auf ihrem Plage bis Abends 8 Uhr. Der altkatholische Gemeinderath Roth, welcher im Rathhaussaale eine Kanzel improvisirte und mit Kränzen schmückte, eine jetzt überaus vergebliche Mühe und Fürsorge, hatte gedroht, daß sie Michelis wiederbrächten, und wenn sie auch bis Mitternacht warten müßten. Darum harteten die Katholiken aus. Erst, als sie erfuhren, daß Michelis abgereist sei und nachdem die Gendarmen, die nichts zu thun hatten, nach Bühl zurückkehrten, gingen auch die Männer, Frauen und Kinder nach Haus.

Und die „Bad. Landeszeitung“ hat die Stirne, am folgenden Tag in einem Telegramm von einer fanatischen Menge zu berichten!

So verlief in Steinbach der Michelistag. Sein werden gedenken die hiesigen Altkatholiken; denn diese unsägliche Blamage haben sie nicht im Traume erwartet. Am Morgen die übermüthige Freude bis zum zweifach gestrichenen F der Ausgelassenheit; am Abend die jammervolle Ernüchterung bis zum untersten Tone des Contrebasses. Das Drama verlief sich in eine Comödie. Wenn Gott Jemand züchtigen will, so macht er ihn lächerlich.

Herr Michelis wird dieses Tages eingedenk bleiben. Zu schon gemachten Erfahrungen eine Lektion mehr, daß es mit der Verwerthung des Altkatholicismus nichts ist. Das gut kath. Volk weist die Falschmünzerei von sich ab und weg. Der Aufbau einer altkath. Kirche bleibt eine Chimäre. Die Liebe des Prof. Michelis zu dieser Brant bleibt eine platonische; sie nimmt nie Fleisch und Blut an. Plato mordens!

Bereits dient der Name Michelis im Munde der hiesigen Mütter zur Abschreckung unfolgsamer Kinder; ob ihn nicht bald auch seine halsbrechende Mission abschrecken wird? Veranlassung ist ihm jedenfalls geboten, als Philosoph über das Dictum Göthe's zu meditiren:

Ich sage Dir, ein Keel der speculirt,
Ist wie ein Thier auf der Haide,
Von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt,
Und rings umher liegt grüne frische Waide.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 31. Januar. (Germ.)

Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des von der XIV. Commission vorgeschlagenen Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Zunächst erfolgt die Berathung über Artikel 15, welcher nach dem Vorschlage der Commission folgende Fassung erhalten soll:

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.“

Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitze und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Dazu liegen folgende Amendements vor:

1. Vom Abg. Weide (und den Altkonservativen): Den Artikel 15 in der früheren Fassung mit folgendem Satze beizubehalten: „die Grenzen dieser Rechte gegenüber dem Staate regelt das Gesetz.“
2. Vom Abg. Dr. Birchow und der Fortschrittspartei: Den Eingang des Artikels — mit Weglassung der Erwähnung der evangelischen und römisch-katholischen Kirche — so zu fassen: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet.“
3. Von den Abgg. Bahmann und Brüning: a) vor „Staatsgesetzen“ einzuschalten „allgemeine“; b) statt „Aufsicht“ zu setzen „Oberaufsicht“.
4. Vom Abg. Eberhard: Im zweiten Absatze die Worte „Mit gleicher Maßgabe“ fortzulassen, also in diesem Sinne die frühere Fassung beizubehalten.

Zum Worte melden sich 9 Redner gegen, 12 für den Gesegentwurf. Dagegen erhält zuerst das Wort

Abg. Dr. Windthorst (Weppen). Es mache auf ihn einen besonderen Eindruck, daß er als erster Redner am Geburtstage der preussischen Verfassung über deren Abänderung sprechen solle. Niemand wisse eigentlich mehr recht, was denn noch in der Verfassung stehe. Vieles sei bald nach der Publication gestrichen worden, vieles sei später interpretirt oder durch die Reichsverfassung beseitigt worden, und jetzt gehe man damit um, nach Belieben Verfassungsbestimmungen zu ändern, sobald sie un bequem würden. Er sei der Meinung, daß die Verfassung ein Bollwerk sein solle gegen die Gewalt der jeweiligen Majorität, wie dies in Amerika und in andern Ländern der Fall sei. — Auf Artikel 15 eingehend, meint

Redner, daß dies sicher der wichtigste Artikel der ganzen Verfassungsurkunde sei, und daß kein anderer mit gleicher Sympathie vom deutschen Volke begrüßt wurde. Leider sei es nicht möglich gewesen, denselben in die Reichsverfassung aufzunehmen, und es sei dies an vielen Orten mit Unzufriedenheit ertragen worden. Noch jetzt rufe er Allen, denen das Wohl und der Friede des Reiches am Herzen liege, zu: Nehmen Sie diese Basis in das Reich hinüber, denn es ist der einzige Grund, von dem aus wir uns die Hände reichen können. Sollte aber der Kampf weiter geführt werden, so sei der Ausgang nicht zweifelhaft; Sieger werde der sein, der am längsten lebe, und dies werde die Kirche sein. Die letzten Worte des Herrn Referenten gestern: Ist das Werk Menschenwert, so wird es vergehen, ist es aber Gottes Werk, so wird es bestehen, stangen fast wie eine Blasphemie. (Oho! links. Sehr wahr im Centrum.)

Der Präsident findet die Kritik jener Aeußerung als einer Blasphemie unstatthaft. (Beifall links. Widerspruch im Centrum.) Abg. Reichensperger (Olpe): Dann darf der Präsident auch so etwas nicht sagen.

Abg. Dr. Windthorst fährt fort und erklärt den Artikel 15 für den einzigen Schutz der kath. Kirche, der dem bureaukratischen System, dem Josephinismus, dem übertriebenen jus inspectionis ein Ende gemacht habe. Alle seine Bestimmungen beruhten auf altem, anerkanntem Recht, auf den Verträgen zwischen Preußen und dem Römischen Stuhl. Dieses Recht wollten die Herren jetzt ändern; man sage zwar, es handle sich nur um eine Feststellung dessen, was dem Staate zutomme, um eine Declaration. Ja, m. H., wenn das eine Declaration ist, dann ist es auch eine solche, wenn ich sage, weißt du nicht weiß, sondern schwarz. — Redner findet es dann für unbegreiflich, warum in dem Commissionsantrage der Pleonasmus vorkomme: „Die Religionsgesellschaften bleiben aber den Staatsgesetzen und einer gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen.“ Der Herr Berichterstatter würde allerdings einen tiefen Sinn herauslesen und in diesem Pleonasmus einen gewaltigen Baustein erkennen zu dem großen Thurm, der gegen die Kirche aufgeführt werden solle. (Heiterkeit. Sehr gut! im Centrum.)

Man spreche hier von dem Princip der Staatsouveränität und Omnipotenz, und mißachte dabei die Souveränität, welche der Kirche auf ihrem Gebiete zutomme. Es handle sich hier um einen Grenzstreit, aber es sei leicht, einem solchen ein Ende zu machen, wenn man den Grenzschutzbau todtschlage, wie man es hier mit diesem Polizeigesetz versuche. Denn ein Polizeigesetz sei es, der Hr. Polizeiminister würde mit seiner Ausführung mehr zu thun haben als der Hr. Cultusminister, wenn derselbe nicht schon lange in das Polizeiministerium übergegangen wäre. An eine Verständigung sei gar nicht gedacht worden bei den vielen Gesetzen, die bereits über die Kirche gegeben worden seien, und die schon ganze Wagenladungen ausmachten. Man wird sagen, die Bischöfe seien Leute, mit denen man sich nicht verständigen könne; aber warum hat man denn nicht den Oberkirchenrath befragt? Derselbe hat eine Beschwerdeschrift an das hohe Haus eingereicht, und ich würde keinen Augenblick zögern, dieselbe zu unterschreiben. Es muß doch sehr eilig mit den Gesetzen sein, da man in so curiöser Weise den Oberkirchenrath übergangen hat. Aber man will „die Kirche mürbe machen“, sie soll erst zu Kreuze kriechen“ (diese Ausdrücke müssen mit Gänsefüßen bezeichnet werden, denn sie haben einen hohen Ursprung), ehe man sich mit ihr verständigt. So etwas würde nun freilich nicht geschehen, vielmehr würde die einstige Basis der einstigen Verständigung, Art. 15 im Sinne des Ministers v. Lindenbergs sein.

Redner geht darauf näher in die Kritik der Commissionsanträge, sowie der dazu gestellten Amendements ein und geißelt das feindselige Vorgehen der Mehrheit des Hauses gegen die Kirche. Die Mehrheit begnügt sich nicht einmal mit den Maßregeln und Gesetzen, welche die Regierung aus eigener Initiative vorlegt, sondern sie apporirt ihr sogar die Gesetzentwürfe, welche die Regierung nicht in das Haus einzubringen wagt. (Rufe links: Pfui! Zur Ordnung!) — Präsident v. Jordanbeck hält den Ausdruck „apporiren“ für eine Beleidigung der Majorität und ruft den Redner zur Ordnung. — Derselbe erklärt, daß „apporiren“ so viel wie entgegenbringen heiße. — Der Präsident erwidert, daß er sich in eine Discussion darüber nicht einlasse, daß aber in der öffentlichen Meinung der Ausdruck etwas Schimpfliches bedeute.

Abg. Dr. Windthorst fährt darauf in der Bekämpfung der Anträge fort und wendet sich besonders gegen das Amendement Birchow, welches das Wort „Kirche“ geistlich vermeide und statt dessen ganz allgemein „Religionsgesellschaft“ setze. Er würde darin vielleicht eine Annäherung an amerikanische Zustände erblicken, wenn er nicht zu seiner großen Bewunderung den Namen Dunder unter dem Antrage vermist hätte. Er folgere daraus, daß darin ein tiefer Sinn liege, und deshalb könne er sich nicht damit einverstanden erklären. Redner schließt mit den Worten: „Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, m. H., alle Anträge abzulehnen. Ich hoffe, daß Art. 15 der Verfassung aus dieser Attacke unversehrt hervorgehen wird, daß er das Palladium für Deutschland und Preußen bleiben werde, und daß auf dieser Basis die Brüder versöhnt sich wieder die Hand zum Frieden reichen werden, zum Frieden, der durch diese Geistes nicht erreicht werden kann. (Lebhafte Beifall im Centrum. Zwischen links.)

Abg. Dr. Petri („Altkatholik“) hält die Verfassungsänderung für eine Erhöhung der Lebensfähigkeit der Verfassung und Preußens. Es handle sich um Klärung von Verhältnissen, die durch langjährige Proxi verdunkelt worden seien. Redner ergeht sich darauf in Angriffen gegen die kath. Kirche, erklärt das Papalsystem für gemeingefährlich, die kath. Kirche für eine bloße Hierarchie; die Bulle „unam sanctam“ sei die magna charta der ultramontanen Partei; sie erkläre, als zum Heil eines Jeden nöthig, sich dem Papste zu unterwerfen. Der Laie habe gar keine Rechte, höchstens noch das Recht zum sacrificium intellectus und zur Zahlung von Peterpfennigen. (Gelächter im Centrum.) Redner wünscht darauf von der Staatsregierung Aufklärung, ob unter dem Ausdruck „römisch-katholische Kirche“ nur die Julikirche verstanden werden sollte, und verliest aus einer Rede des Professors Schulte eine Bemerkung, die Dr. Windthorst (Weppen) im Juni 1871 gegen denselben gethan haben soll: „Wenn das Unselbarkeitsdogma promulgirt werden sollte, so werde er binnen sechs Wochen excommunicirt sein!“ (Hört! hört! rechts und links.) Auch ein anderer hervorragender Führer der Centrumpartei solle damals geäußert haben: „Glauben Sie doch nicht, daß dieser Anjian zur Ausführung kommen wird.“ Schließlich empfiehlt

Redner den Antrag Birchow, sowie den Commissionsantrag zur Annahme. (Beifall links. Zwischen im Centrum.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 4. Febr. Es erfaßt uns jedesmal ein Drechreiz, wenn wir mit der Bad. Landeszeitung zu thun haben, — so widerlich böshaft und intolerant ist das Gebahren dieses Blattes. Aber heute kommt uns einer ihrer entstellenden Schimpfartikel gerade recht, um an der Hand desselben selbst die ihr zugeschriebenen Eigenschaften haarklein zu beweisen. Es handelt sich um den Vorgang von Steinbach. Wenn die Landeszeitung von Böbelhausen redet, die den häretischen Wanderprediger nicht in's Rathhaus hätten einlassen wollen, so ist das eine grobe Herabsetzung der Bürgerschaft von Steinbach; denn diese und kein Böbel bildete einen Wall um ihr Rathhaus und verwehrte dem preussischen Sendling den Eingang in ihr, der Gemeinde gehöriges Rathhaus. Wo in aller Welt wird jemals einer Volksversammlung römisch-katholischer Christen der Gebrauch eines Rathhaussaales gestattet? Nirgends, — niemals, also wird man auch die Pflicht haben, wenn man anders gleiches Maß den Staatsbürgern angedeihen lassen will, nicht zu dulden, daß ein Gemeindehaus einer anderen Partei eingeräumt wird, und noch weniger wird man das dulden, wenn, wie es sich hier zeigte, die gesammte Bürgerschaft bis auf wenige Leute ihren Rathhaussaal nicht zu Zwecken der Störung des confessionellen Friedens hergeben will. Unter solchen Umständen wird daher auch die Regierung das ganz horrible, unverschämte Ansinnen unter militärischem Zwang den Rathhaussaal den sog. Altkatholiken gegen den Willen der Bürgerschaft einzuräumen, entschieden zurückweisen. Können wir doch durchaus nicht annehmen, daß es schon so weit gekommen wäre, daß man beliebige Reisende für irgend eine angeblich confessionelle Firma mit Gewalt dem Volke aufzudrängen wolle, daß man mit Gendarmen oder Dragonern (Dragonaden!) die Katholiken zwingen wolle, einen Menschen, den sie für den giftigsten Feind ihrer Kirche, für einen abgefallenen Häretiker halten, bei sich aufzunehmen und seine Lehre anzunehmen!

Und vollends das Bochen auf Bezirksrath und Gemeinderath scheert uns den Kuck! Der Bürgermeister in Steinbach war nicht einmal da, sondern verdunstet! Ein Theil des Gemeinderaths war nicht mit seinem Vorhaben einverstanden. Bezirksräthe und Gemeinderäthe haben obendrein keine neuen Religionen in amtlicher Eigenschaft zu befördern, sondern lediglich dem Volke zu dienen, dessen Beamte und Diener sie sind, wie der Staatsbeamte der Diener des Staates ist. In religiösen Dingen hört die Bureaucratie auf, und wenn der Gemeinderath etwas anderes sein will, als der Diener der Gemeindebürger, so muß man ihm klar machen, daß er nicht mehr ist als das: man muß solche Leute nicht wieder wählen, sondern Männer, die ausschließlich das Vertrauen der Gemeinde besitzen. Wenn der Bezirksrath wirklich, wie uns berichtet wird, geäußert hat: Michelis komme im Namen des Reichs, so hat er entweder eine niederrichtige Lüge ausgesprochen, oder aber Herr Michelis muß seine Legitimation nachweisen, die ihn als einen officiellen Agenten des Reichskanzlers beglaubigt.

Das intolerante Treiben der Landesztg. u. Conf. erreicht aber seinen Gipfelpunkt, wenn wir anlässlich der männlichen Abwehr der Steinbacher Bürger die Aufforderung an die Regierung lesen müssen: man erwarte von ihr, daß sie „den schwarzen Aufwieglern des Volkes endlich das Handwerk gründlich legen werde.“ Ja, knebeln möchte man Seitens der liberalen „Gesellen“ diejenigen, die man Aufwieglern nennt, weil sie entschlossen sind, wie ihre Väter zu leben und zu sterben und daher den fremden, ihren Frieden störenden Eindringlingen den Weg zu weisen; knebeln möchte man sie mit Bezirksräthen und Gendarmen, um ihnen das Recht sogar des Protestirens in der Rehle zu ersticken. Und wer darüber noch zweifelhaft sein kann, der lese nur, was die nämliche Landeszeitung in einem auf ihren, die Steinbacher Vorfälle unmittelbar folgenden Artikel: „Vom See“ sagt, worin es heißt, die Verhaftung von Edelmann, Schachleiter und Werber sei ganz in der Ordnung, oder wörtlich: „es hätte den Dreien schon lange gehört, wären sie daheim geblieben, was brauchen sie sich in Sachen zu mischen, die nicht zu ihrem Fache gehören und sie nichts

angehen; es ist ihnen ganz Recht geschehen, sie hegen nur die Leute hintereinander, stiften Unfrieden in vorher friedlichen Gemeinden u. s. w." Brachvoll, daß dieser Artikel gerade auf denjenigen über den Steinbacher Vorfall folgen muß; denn hätte die Landeszeitung — wir reden nicht von Anstand, sie würde uns selbst grinzend in's Gesicht lachen — sondern nur Verstand, so hätte sie das wenigstens doch ungedruckt gelassen, was man ihr auf ihren Michelis mit aller Wucht zurückschleudern kann! Ein Commentar bedarf es dazu nicht, der Commentar heißt immer bei den servilen „Gefellen“: unsere Gegner müssen geknebelt werden!

Um endlich nochmals auf den „Pöbel“ zurückzukommen, so mag die Landeszeitung diesen Schimpf- ausdruck auf die Mannheimer Gassenbuben und Spanner anwenden, die die Katholiken mißhandelt haben, sowie auf den Heidelberger Neckarschleim, der die Fenster jener Kapelle eingeworfen hat, in welcher eine Versammlung in Schulangelegenheiten tagte. Aber man lasse die Steinbacher in Ruhe, die lediglich einen Akt der Abwehr geübt haben. Hört Ihr's, Pöbel nennt man Euch, und doch will man nach Steinbach zurückkehren, um dort unter Gendarmenbegleitung das Unfehlbarkeitsdogma anders als Euch genehm ist, zu definiren! Ja, profit die Wahlzeit: wollte die Regierung diese nicht zu Stande gefommene Versammlung, wie man von ihr verlangt, sammt dem unberufenen und ungerufenen Reiseprediger den Steinbachern mit Gewalt aufdrängen, was einer billig denkenden Regierung nicht einfallen wird und was den Aeußerungen des Staatsministers Dr. Jolly in der Kammer schnurstraks entgegen wäre, da er — was wir nachweisen können — „beiden“ katholischen Theilen gleiches Maß und gleichen Schutz verheißen hat, so wird sie auch das Zustandekommen der unterbrochenen katholischen Wanderversammlung in Mannheim mit der Gewalt ihrer Polizeimittel und unter völlig ausreichendem Schutz gegen Insulten für die Theilnehmer den damaligen Veranstaltern nachträglich gewährleisten. So stehen die Dinge.

* Karlsruhe, 4. Febr. Das gewiß nicht im Geruche des Ultramontanismus stehende Mannheimer Tageblatt sagt über den Altkatholicismus und speciell über die Versammlung im „Weißen Bären“ dahier Folgendes:

„Letzten Montag hielten die hiesigen Altkatholiken eine etwa von 40—50 Personen besuchte Versammlung im Gasthaus zum weißen Bären dahier ab. Der Vorsitzende, Graf Enzenberg, eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick über den seitherigen Verlauf der Reformbewegung, worin er hauptsächlich hervorhob, daß der Congreß in Köln und neue Gründung vieler Altkatholikengemeinden gezeigt habe, daß die Bewegung nunmehr lebensfähig sei und auch von der Regierung, wie die neuesten Gesetzesvorlagen beweisen, kräftig unterstützt werde. — Herr Gassdirector Lang regte die Frage an, ob es nicht angezeigt wäre, wegen Religionsunterricht der Kinder, hauptsächlich der Confirmanden, einen Lehrer anzustellen. Ein anderes Mitglied war dem entgegen und wollte erst die Gründung einer hiesigen Gemeinde abgewartet wissen. Schließlich einigte man sich dahin, daß mit diesen beiden Fragen noch abgewartet werden solle, bis der Verein (der 130 Mitglieder, meist Beamte zählt) größer sei, und Hr. Prof. Michelis zur Abhaltung von Vorträgen demnächst eingeladen werde. — Trotz aller Mühe des Agitationscomite's scheint der Altkatholicismus, bei der ganz begreiflichen Gleichgültigkeit der hiesigen Bewohner für diese Sache, hier keine großen Fortschritte zu machen, und will uns dünken, als ob diese von liberaler Seite mit so großem Geschrei in Scene gesetzte Bewegung für hier eben nur eine Bewegung, die sich nicht bewegt, bleibt.“

✓ Markdorf, 3. Febr. Heute, also genau ein halbes Jahr nach seinem ersten Verhör, war Dr. Hansjakob zum zweitenmal vor dem hier tagenden Amtsgericht, das ihm die Entscheidung des Oberhofgerichts, wonach sein Recurs verworfen sei, eröffnete. Wie wir nun hören, wird jetzt Dr. Hansjakob, weil er die gegen ihn vom Oberhofgericht genehmigte, gerichtliche Verfolgung wegen eines Kammer-Referats für verfassungswidrig hält, beim Großh. Staatsministerium Beschwerde führen gegen die Ministerien des Innern und des Handels, welche die Ermächtigung zu einer gerichtlichen Verfolgung erteilt haben. Dieser Weg ist auch nothwendig, um die Sache schließlich vor die Kammer bringen zu können.

— Offenburg, 3. Febr. Der angekündigte altkatholische Gottesdienst wurde gestern in der hiesigen Gymnasialkirche gehalten. Bereits um 1/2 10 Uhr füllte sich allmählig die nicht sehr geräumige Kirche

mit Leuten, an deren Haltung man es sofort merken konnte, daß sie sich an einem ihnen fremden Orte befanden. Die Kirche wurde rasch mit Blumen geschmückt, und um 10 Uhr begann der Gottesdienst mit einer stillen Messe, in welcher der Gesangsverein „Concordia“ verschiedene Piecen sang. Nach dem Evangelium bestieg Michelis die Kanzel. Der Vortrag hatte das Festtags-evangelium zur Grundlage und verweilte ausführlicher bei Simeons Weissagung, worin Christus das Licht der Welt genannt wird, und führte als Anwendung aus, daß auch in jedem Menschen ein dreifaches Licht leuchte — das Licht des Glaubens, der Vernunft und des Gewissens. Der Redner versicherte, daß er auf kathol. Boden stehe und daß er nicht anders predige, als wie er von jeher gepredigt habe. Er lasse sich nicht mißbrauchen zc. Die Messe schloß mit Te deum, und — der Trauung eines preußischen Officiers aus Straßburg, wobei Director Intlekofer und Notar Serger als Zeugen fungirten — ein erquickender Anblick für die schaulustige Menge. Die Feier endigte um 11 Uhr, worauf die Andächtigen in „gehobener“ Stimmung auseinander gingen. Einige wollten nie etwas Erhabeneres gesehen und gehört haben, Andere meinten, die Hälfte hätten sie gerne geschenkt, indessen als Abschlagszahlung könnte man es noch annehmen; wieder Andere waren unzufrieden, daß die Messe nicht deutsch gelesen worden sei. In dessen der „Ortenauer“ vertritt die Ungeduldigen auf spätere Reformen. Die Sache scheint so zu stehen: kann Herr Michelis sich entschließen noch einige Stufen zu seinen glaubenslosen Verehrern herabzusteigen, so mag's noch eine Zeitlang gehen. Verharret er aber auf seinem den Altkatholiken noch zu katholischen Standpunkt, dann erwartet ihn das Schicksal des ausgebrauchten Zündhölzchens. —

+ Dossenheim, 3. Jan. Am 1. Febr. d. J. wurden die sterblichen Ueberreste eines allgemein beliebten Mannes, des hochverdienten Herrn Majors Christoph Schmiech von hier im Beisein vieler seiner Waffenbrüder, seiner Freunde und Verwandten von Nah und Ferne und der ganzen hiesigen Gemeinde unter Trauermärschen der Regiments-Musik vom 3. Reiterregiment in Karlsruhe und unter Gesehnsalven hiesiger Soldaten bestattet.

Der Berewigte wurde in Dossenheim am 2. April 1822 geboren, besuchte vom 6. bis zu seinem 14. Lebensjahre die hiesige Volksschule und bis zu seinem 20. Lebensjahre unterstützte er seine Eltern in der Landwirtschaft und wurde dann als Conscriptur am 1. April 1843 dem damaligen 2. Dragoner-Regiment von Freystett bei der 2. Schwadron in Mannheim zugetheilt. Hier lenkte er durch seine natürlichen Geistes- und Körper-Anlagen, sowie durch seinen regen Diensteifer bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich und wurde deshalb schon am 1. April 1844 zum Carabinier, dann am 1. April 1845 zum Corporal und am 1. August 1847 zum Wachtmeister unter Versetzung zur 3. Schwadron, sowie am 4. April 1848 zum Lieutenant befördert. Von nun an wurde seine militärische Laufbahn eine sehr thatenreiche und glänzende. Er betheiligte sich im Jahre 1848 an dem Ausmarsch der badischen Truppen gegen die Freischaaren, sowie an der Blockade in Landau des Jahres 1849 und hatte die Ehre mit seiner Schwadron S. Königl. Hoheit den damals geflüchteten, nun höchst seligen Großherzog Leopold am 18. Aug. 1849 an der badischen Landesgrenze in Knielingen abholen und in seine Residenz Karlsruhe zurückbegleiten zu dürfen. Am 4. Juli 1854 wurde derselbe zum Oberlieutenant, im Mai 1859 zum Rittmeister II. und im September 1860 zum Rittmeister I. Klasse, sowie im Jahre 1870 zum Major befördert. Derselbe machte sodann den Feldzug 1866 gegen die Preußen mit und nahm thätigen Antheil an den Gesechten bei Hundheim, Werbach und Gersheim. In dem Feldzuge gegen Frankreich der Jahre 1870 auf 71 betheiligte er sich bei der Belagerung von Straßburg, ferner in den Schlachten bei Wörth und Belfort, sowie an den Gesechten von Selz, Dijon, Pasques et Prenois, Autin, Chateau neuf, Echenoz-le-sec und Willerzell. Endlich nach der Militär-Convention zwischen Baden und Preußen wurde er am 15. Juni 1871 zur Remonte-Commission (Kriegsministerium) nach Berlin berufen und zum Präses des Remontewesens über Baden, Hessen und Elsaß ernannt, welche hohe Stelle er bis zu seinem am 29. Januar 1873 erfolgten unerwarteten Tode bekleidete.

Dem selig Verstorbenen gelang es also ohne alle Vorbildung und unter den ungünstigsten Verhältnissen zu einem hohen militärischen Posten sich emporzuschwingen und seine Brust mit zahlreichen militärischen Ordenszeichen geschmückt zu sehen.

Der Berewigte war sonach Soldat im wahren

Sinne des Wortes und hat bis kurz vor seinem Tode in treuester Pflichterfüllung seinem Kriegsherrn und seinem Vaterlande gedient; er war aber auch ein Soldat, ein Kämpfer unter der Fahne Jesu Christi, die er bis zum letzten Hauche seines thatenreichen Lebens nicht verließ, sondern, versehen mit den hl. Sterbsacramenten, den guten Kampf des Glaubens kämpfte bis zum Tode, der ihn von allen Leiden der Zeit erlöste, in einem Alter von 50 Jahren 9 Monaten und 4 Tagen. Darum Friede seiner Asche!

• Vom Rhein, 1. Febr. Von den Badensern, welche dem Jesuitenorden angehören, ist der größte Theil nach Nordamerika, Einer nach Südamerika (Quito), und der kleinere Theil nach Belgien, Holland und Frankreich ausgewandert. Einer (aus Karlsruhe gebürtig) trat aus dem Orden aus und in den Laienstand zurück, da er noch nicht die höhere Weihe erhalten hatte. Ein geborener Karlsruher, dessen um den Staat sehr verdienter Vater in der ersten Kammer saß, ist Professor der deutschen Sprache und Literatur an einem Colleg in Belgien geworden. Ihm brachte die Jesuitenhege, wie er schreibt, nur den Nachtheil, ein Eisenbahnbillet nach Belgien lösen zu müssen. Daß der bad. Staat sich besonders für irgend einen jener seiner Staatsbürger, welche lauter intelligente und gebildete Männer sind, verwendet habe, ist mir nicht bekannt. Nach Baden wollte keiner zurück.

§ Vom Rhein, i. Febr. Die neuesten Vorgänge in Constanz haben uns den 1872 erschienenen Aufsatz: „Die vom Bischofe Christoph v. Constanz gegen den Magistrat zu Ueberlingen und den Deutschorden in Rom eingereichten Denunciationschriften 1557,“ in der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins Bd. 24 S. 129 lebhaft in's Gedächtniß zurückgerufen. Es ist ein auffallendes Zusammentreffen, daß ein badischer hoher Staatsbeamter 1872 einen Aufsatz darüber veröffentlicht, welche Mühe ein pflichtgetreuer Bischof von Constanz sich gab, den Abfall von Ueberlingen zum Lutheranismus zu verhindern. Dabei wird eine Anekdote-Sammlung von Unsitlichkeit kathol. Priester von anno 1500—1557 mit sichtbarem Wohlbehagen gegeben. Selbstverständlich wird gegen den Bischof Partei ergriffen! Das wird Alles auf Kosten des bad. Staates, der 3/4 Katholiken hat, jetzt gedruckt, wo ähnliche Versuche in Constanz gemacht werden.

Berlin, 4. Febr. Abgeordnetenhaus. Nach Verlesung der Eingänge, worunter sich auch eine Interpellation des Abgeordneten v. Wierzbinski über den deutschen und polnischen Sprachunterricht an den Gymnasien der Provinz Posen befand, schritt die Kammer zur dritten Lesung der Gesetvorlage über die Aenderung der Art. 15 und 18 der Verfassung. Die Abgeordneten v. Gerlach und Nitschke-Kollande sprachen gegen, Brauchitsch — jede Solidarität mit Gerlach und der Partei der Rechten, welche als conservativ nicht mehr angesehen werden könne, zurückweisend — und Kardorff, welcher die nationale Haltung der Centrumspartei aufs heftigste kritisirte, für die Vorlage. Nachdem noch Schorlemer-Alst sich gegen die Vorlage ausgesprochen, wurde der Schluß der Generaldiscussion angenommen. Bei der nun folgenden Specialdiscussion sprach noch Abg. Glaser gegen den Art. 15, worauf die Specialdiscussion geschlossen und derselbe angenommen wurde; Art. 18 sowie die Einleitung zur Gesetvorlage nahm das Haus ohne Debatte an. — Das ganze Gesetz wurde beim Namensaufrufe mit 245 gegen 110 Stimmen angenommen.

Berlin, 4. Febr. Die „Germania“ veröffentlicht den Wortlaut einer Denkschrift des preussischen Episcopats an das preussische Ministerium bezüglich der Kirchenvorlagen. — Der „Spener'schen Btg.“ zufolge wurde das Börsensteuergesetz gestern der Reichssteuercommission überwiesen.

Ausland.

Bern, 4. Febr. Der Nuntius Agaczi überreichte dem Bundesrath ein päpstliches Sendschreiben vom 16. Januar, welches dem Monsignore Memillod, in Anbetracht der Nothen der christlichen Sache im Canton Genf, dessen kirchliche Verwaltung und Jurisdiction als apostolischem Vicar mit den Rechten eines ordentlichen Landesbischofs übergibt.

Briefkasten.

Nach D. Die von Ihnen angeregte Sache möchten wir nicht in der Presse discutiren oder auch nur erwähnen. Dafür haben wir sehr triftige Gründe. Das geht die innere kirchliche Regierung an und darüber hat sich deshalb das betr. Pfarramt mit seiner vorgelegten Behörde in Freiburg zu benehmen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Freiburg und Grafenhausen. 2.2

Bauaccordbegebung.

An dem Sacristienbau der Pfarrkirche zu Grafenhausen, Amtes Ettenheim, sollen einige Bauveränderungen und Reparaturen, bestehend in

Maurerarbeiten	im Anschlag zu 356 fl. 22 fr.
Zimmermannsarbeiten	291 fl. 3 fr.
Schreinerarbeiten	56 fl. 58 fr.
Glasarbeiten	21 fl. 4 fr.
Schlosserarbeiten	64 fl. 3 fr.
Blechnarbeiten	46 fl. 2 fr.
Tüncherarbeiten	29 fl. 14 fr.
Hafnerarbeiten	60 fl. — fr.
Cementbodenarbeiten	95 fl. 8 fr.

vorgenommen und im Commissionswege in Accord gegeben werden.

Die zur Uebernahme derselben Lusttragenden werden eingeladen, ihre in Procenten des Ueberschlages auszudrückenden schriftlichen Angebote längstens bis

Dienstag den 18. Februar 1873 versiegelt und mit passender Aufschrift versehen bei kath. Stiftungscommission Grafenhausen portofrei einzureichen, woselbst inzwischen die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Freiburg und Grafenhausen, den 31. Januar 1873.

Erzbischöfl. Katholische Bauamt. Stiftungscommission.

Geld auszuleihen.

Bei dem kath. Kirchen- und Schul-fonde Karlsruhe liegen 5000 fl. gegen 5/oige Verzinsung und doppelte Sicherheit in Liegenschaften zum Ausleihen im Ganzen oder in Theilbeträgen bereit.

Anmeldungen hierauf wollen beim kath. Stadtpfarramt Karlsruhe mittelst Einsendung der betreffenden Verlagscheine gemacht werden. 3.2

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende

Commissions-Bureau

von

J. Scharpf,

welches die Fertigung von Bittgesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gültlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich

Karlsruhe 43.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Freiburg vorräthig in der Literarischen Anstalt:

Die Katholiken im Deutschen Reiche,

Entwurf zu einem politischen Programm von

Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler,

Bischof von Mainz.

8. 8 1/2 Bogen. geh. 48 fr.

Unter Kreuzband franco 52 fr.

Mainz 1873.

Franz Kirchheim.

Isländisch-Moos-Pasta gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei tatarischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammenziehung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genusse derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 fr.

Rosen-Apothek von Karl Engelhard in Frankfurt a. M.

Niederlagen:

In Karlsruhe: Apotheker G. Döll.

Apotheker L. Walt.

C. Sachs'sche Hof-Apothek.

37.21.

Bei der heute vorgenommenen Prämienziehung des Sonntagskalenders für 1873 erhielt:

Nr. 36,368 die erste Prämie mit fl. 25. —;	Essäfer Ausgabe Frs. 50.
" 31,843 die zweite " " " 22. —;	" " " 25.
" 7,455 die dritte " " " 11. —;	" " " 25.
" 43,016 Prämie bad. Ausgabe " 3. 30.;	" " " 10.
" 41,066 " " " " 3. 30.;	" " " 10.
" 28,597 " " " " 3. 30.;	" " " 10.
" 19,470 " " " " 3. 30.;	" " " 10.
" 22,625 " " " " 3. 30.;	" " " 10.
" 20,393 " " " " 3. 30.;	" " " 5.
" 37,530 " " " " 3. 30.;	" " " 5.
" 29,427 " " " " 3. 30.;	" " " 5.
" 13,798 " " " " 3. 30.;	" " " 5.
" 18,006 " " " " 3. 30.;	" " " 5.
" 38,465 " " " " 3. 30.;	" " " 5.
" 831 " " " " 3. 30.;	" " " 5.

15 Prämien fl. 100. —

Weitere drei Prämien der Essäfer Ausgabe: Nr. 19,250 " 5.
" 14,465 " 5.
" 11,947 " 5.

18 Prämien der Essäfer Ausgabe: Frs. 200.

Die Prämien können gegen Ueberlassung des betr. Kalendertitels mit der Nummer in Empfang genommen werden

bei der Literarischen Anstalt in Freiburg und bei der Agentur von B. Herder in Straßburg. Freiburg im Breisgau, 31. Januar 1873.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Gute Gelegenheit, von der Weltausstellung in Wien profitiren zu können. 3.1

Bildhauer

finden in Wien unter sehr guten Bedingungen dauernde Beschäftigung. Verlangt wird, daß dieselben im Modelliren, in der Holzschneiderei, sowie in der Gypsarbeit tüchtig sind. Adressen liegen bereit bei Herrn Bildhauer Dollesched in Wien, IV. Bez., Wienstr. 21.

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

in der Eintracht. Täglich Früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entrée 30 fr.; 6 Billets 2 fl., Abonnements 3 fl. Stereoscopien-Verlauf. Preisliste gratis.

Verloofungen.

Wien, 1. Febr. Bei der heute stattgefundenen 26. Serienziehung des österr. Prämien-

anlehens von 1860 (500-fl.-Loose) wurden nachstehende 75 Serien gezogen: 323 395 693 794 1541 1556 2114 2252 2500 2617 3077 3122 3361 3759 3783 3833 4369 4864 4941 5177 5420 5498 5565 5675 5700 6222 6325 6340 6836 6840 6912 6331 7064 7237 7420 7605 7865 8272 8547 8593 8765 8858 9552 9582 9638 9370 99 7 10106 10142 10321 11545 11847 12070 12827 13063 13155 13189 13195 13949 14213 14802 15293 15597 15754 16150 16320 16612 17083 17143 17932 18369 18407 18467 18924 19864. Die Prämienziehung findet am 1. Mai statt.

Augsburger 7-fl.-Loose. Serienziehung am 1. Febr. Serien-Nr. 168 233 283 484 550 706 852 945 965 1121 1556 1604 2019 2056 2072. — Die Prämienziehung findet am 1. März statt.

Finnländische 10-Thlr.-Loose. Ziehung am 1. Febr. Serien 678 2592 4953 5280 7395 8922 9250 9897 10730 11149.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 6. Febr. Erstes Quartal. 19. Abonnements-Vorstellung. **Die Waife aus Lowood.** Schauspiel in zwei Abtheilungen und vier Akten, nach der Erzählung von Currier Bell, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Sene Chre: Frä. Hermine Wolmar, vom Stadttheater in Mainz als Gast.

Geburten:

- 27. Jan. Franziska Crescentia, Vater Conrad Reimer, Schlosser.
 - 28. " Karl Albert, Vater Ludwig Lapp, Mechaniker.
 - 29. " Franz Karl, Vater Franz Zug, Gendarmereiwachmeister.
 - 30. " Heinrich Wilhelm, Vater Heinrich Fleisch, Privatmann.
 - 30. " Gustav Joseph Wilhelm Benaventura, Vater Wilhelm Benaventura Meyer, Uhrenmacher.
 - 31. " Karl Leopold, Vater Valentin Elzer, Theaterichneider.
- Todesfälle.
- 30. Jan. Georg Peter, Vater Tagelöhner Oestreicher. 9 W. 10 T.
 - 31. " Adolphine Luise, Vater Fabrikarbeiter Reifer. 10 W. 27 T.
 - 31. " Adolph Heinrich, Vater Graveur Schlitter. 3 J.
 - 31. " Camil Göhr, Kaufmann, ledig. 19 J.
- 2 Febr. Friedrich Meier, Maurer, ein Ehemann. 55 J.
3. " Christine Geier, Vater Schmiedmeister Geier. 24 J.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Kaffatt und Baden: 11⁰⁰. 6⁴⁵. 7³⁵. 10⁴⁵. 1⁴⁵. 2³⁰. 4⁵⁰. 5¹⁵. 7²⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg: 2¹⁰. 7¹⁰. 9. 11⁵. 12⁴⁰. 1⁴⁰. 4⁵⁵. 7¹⁰. 8⁴⁰.

Nach Pforzheim (Mühlacker): 7⁴⁵. 10¹⁰. 1²⁰. 1⁴⁵. 5⁰. 7⁴. 11⁰⁰.

Von Pforzheim nach Karlsruhe: 5⁴⁵. 6³¹. 9⁴⁵. 12²⁵. 1³⁰. 4⁴⁵. 9⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn): Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁰. 2. 7¹⁵.

Von Mannheim nach Karlsruhe: 5¹⁰. 10³⁰. 2⁴⁰. 6⁴⁵.

Nach Wagon (Hauptbahnhof): 6⁴⁰. 8³⁰. 10⁴⁰. 2³⁵. 6⁵.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.

Kours der Staatspapiere. Frankfurt, den 4. Februar.

Staatspapiere.	Pr. comptant	Kurs	Pr. comptant	Kurs	Pr. comptant	Kurs
Preuss. 4 1/2 % Consol. Oblig.	105 1/2	89 1/2	5 % Deperr. Südbahn-Bonds pr. 1874	89 1/2	5 % Deperr. Prioritäten	86 1/2
4 1/2 % do.	107	101 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 1. Em.	101 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 2. Em.	84
5 % do.	107	97 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 3. Em.	97 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 4. Em.	82 1/2
Baden 5 % Obligationen	103 1/2	101 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 5. Em.	101 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 6. Em.	81 1/2
4 1/2 % do.	95 1/2	98 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 7. Em.	98 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 8. Em.	103
4 % do.	94	97 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 9. Em.	97 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 10. Em.	87 1/2
3 1/2 % do. v. 1842	87 1/2	96 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 11. Em.	96 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 12. Em.	78
Bayern 5 % Obligationen	100	26 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 13. Em.	26 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 14. Em.	69 1/2
4 1/2 % do. (Rins 1 Jahr.)	93	8 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 15. Em.	8 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 16. Em.	116 1/2
4 % do. (Rins 1 Jahr.)	93	8 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 17. Em.	8 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 18. Em.	113 1/2
Württemberg 5 % Obligationen	103 1/2	90	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 19. Em.	90	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 20. Em.	72
4 1/2 % do.	100	114 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 21. Em.	114 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 22. Em.	23 1/2
3 % do.	93 1/2	41 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 23. Em.	41 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 24. Em.	20 1/2
Raffan 4 1/2 % Obligationen	100	186 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 25. Em.	186 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 26. Em.	60
4 % do.	95	103	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 27. Em.	103	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 28. Em.	95
Sachsen 5 % do.	105	3 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 29. Em.	3 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 30. Em.	97 1/2
S. Sachsen 5 % do.	105	109 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 31. Em.	109 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 32. Em.	166 1/2
Gr. Hessen 5 % do.	105	67	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 33. Em.	67	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 34. Em.	10 1/2
4 % do.	98 1/2	83 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 35. Em.	83 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 36. Em.	10 1/2
Bayern, 5 % Silberrente R. 4 1/2 %	67 1/2	19 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 37. Em.	19 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 38. Em.	—
4 % Papierrente R. 4 1/2 %	63 1/2	12 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 39. Em.	12 1/2	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 40. Em.	—
4 % do. (Rins 1 Jahr.)	6 1/2	—	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 41. Em.	—	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 42. Em.	—
4 % do. (Rins 1 Jahr.)	6 1/2	—	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 43. Em.	—	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 44. Em.	—
5 % Ang. G. B. Anl. 1868	76	—	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 45. Em.	—	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 46. Em.	—
Preuss. 5 % Oblig. v. 1870	90 1/2	326	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 47. Em.	326	5 % Elisabeth, Coupons I. St. 48. Em.	—

Druck und Verlag von L. Schwesig, Moltkestr. 20 in Karlsruhe.